

Bernspruchstelle Nr. 22.

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., postmonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Mit Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Instrukt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Kannakemstellen: In Schandau: Expedition Sausenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Koffe, in Frankfurt a. M.: G. S. Dausse & Co.

Nr. 131.

Schandau, Dienstag, den 13. November 1906.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden bei dem unterzeichneten Hauptzollamt

Mittwoch, den 14. und Donnerstag, den 15. ds. Mts.

nur dringliche Angelegenheiten, und diese nur 11 bis 12 Uhr vormittags, erledigt. Schandau, am 12. November 1906.

Königliches Hauptzollamt.

Stadtverordneten = Ergänzungswahl!

Die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl findet **Montag, den 26. November dieses Jahres**

statt.

Als Wahllokal ist das hiesige Standesamtzimmer (Rathaus 1. Etage Zimmer Nr. 4) bestimmt worden.

Die Abgabe der Stimmzettel hat am vorbezeichneten Tage in der Zeit von **vormittags 11 Uhr bis nachmittags 3 Uhr** zu geschehen.

Die Stimmzettel sind uneröffnet und von den Wählern selbst in die Wahlurne einzulegen.

Die Leitung der Wahlhandlung erfolgt nach Anordnung des Rates durch Herrn Stadtrat Zeitschel, im etwaigen Behinderungsfalle desselben aber durch Herrn Stadtrat Richter, während als Wahlgehilfen die Herren Rentier August Weydig, Ernst Bergmann und Heinrich Zschaler fungieren werden.

Es scheiden mit Ende dieses Jahres aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus die Herren

Schneidermeister **Otto Erwin Göh,**
Steinbruchinhaber **Gustav Adolf Riehle,**
Kaufmann **Ernst Clemens Junghanns,**
Friseur **Paul Maximilian Pomann,**
Rentier **Gotthelf Friedrich Richard Lehmann**

infolge Ablaufs der Wahlperiode und

Herr Kaufmann **Ernst Heinrich Mildner**

infolge freiwilliger und genehmigter vorzeitiger Amisniederlegung.

Hiernach sind auf jedem Stimmzettel die Namen von 6 wählbaren Bürgern zu verzeichnen, von denen

**4 anständig und
2 unanständig**

sein müssen.

Die ausgeschriebenen Herren sind sämtlich wieder wählbar.

Die zu Wählenden sind auf den Stimmzetteln so zu verzeichnen, daß über deren Person kein Zweifel entsteht.

Insofern Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder die Namen nicht wählbarer Personen enthalten, sind dieselben ungültig.

Werben zu viel Namen auf dem Stimmzettel vorgefunden, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit der Stimmzettel nicht aufgehoben, es sind aber die letzten auf dem Stimmzettel enthaltenen überzähligen Namen als nicht beigelegt zu betrachten.

Das Wahlverfahren ist öffentlich. Einsprüche dagegen sind bei Vermeidung des Verlustes derselben binnen drei Wochen nach der Stimmentausführung anzubringen. Die letztere erfolgt sofort nach beendigtem Wahlverfahren.

Der Kampf gegen die Fleischnot.

In einem Lande, wo, wie im deutschen Reiche, die Bevölkerung jährlich fast um eine Million Menschen wächst, und die Fleischpreise um 25 Prozent seit zwei Jahren gestiegen sind, ist der Kampf gegen die Fleischnot berechtigt, denn diese schädigt das wirtschaftliche und gesundheitliche Leben der meisten Familien. Sehr treffende Ausführungen hat in dieser Hinsicht der Rechtsanwalt Martin in einer öffentlichen Versammlung gemacht, welche der Evangelische Arbeiterverein zu Leipzig abhielt. Darnach braucht der normale Mensch zu seiner Ernährung täglich 118 Gramm Fleisch und 56 Gramm Fett. In der deutschen Armee ist man über diese Mindestmaße hinausgegangen, indem man dem Soldaten im Frieden 230 Gramm Fleisch und Fett, im Manöver 258 und im Felde sogar 288 Gramm zuweist. Eine Arbeiterfamilie braucht also pro Tag etwa ein Pfund Fleisch, um als genügend ernährt gelten zu dürfen. Hat sie das nicht, so hat sie vom wissenschaftlichen Standpunkte als ungenügend ernährt zu gelten. Wir wünschen aber unserem Volke eine ausreichende und bekömmliche Fleischkost, denn von ihr hängt nicht zum kleinsten Teile die Leistungsfähigkeit und die nationale Wohlfahrt des Volkes ab. Fleisch steht erwiesenermaßen an der Spitze aller Nahrungsmittel. Diejenige Nation wird auf dem Weltmarkte den Sieg davontragen, deren Männer am besten ernährt sind, wie auch die kräftigsten und die schlagfertigsten sein wird. Das Interesse des Volkes vereinigt sich also hier mit dem Interesse des Staates an einer ausreichenden Volksernährung. Wie steht es nun mit der Fleischversorgung des deutschen Volkes innerhalb der letzten 30 Jahre? Im Fleischverbrauch haben wir eine glänzende Epoche hinter uns. Im Jahre 1870 kamen auf den Kopf der Bevölkerung nur 23 Kilo Fleisch, 1900 stieg der Verbrauch schon

auf 44 Kilo, also fast auf das Doppelte. Leider ist nun in den letzten Jahren ein starker Rückgang eingetreten. Wenn nun der Staat ein so erhebliches Interesse hat an der Fleischversorgung des Volkes, so entsteht die Frage: was geschieht seitens des Staates, um einer etwaigen Unterernährung vorzubeugen? Zwar ist es nicht Aufgabe des Staates, die Fleischversorgung selbst zu bewirken, sondern Aufgabe der Viehzüchter, der Viehhändler und der Fleischer. Dagegen darf der Staat nichts unternehmen, was geeignet ist, diese Fleischversorgung zu erschweren. Der Staat erfüllt seine Aufgabe schlecht, wenn er seinen Untertanen den Lebensunterhalt verteuert. Der deutsche Viehstand repräsentiert einen Wert von über 2120 Millionen Mark, er ist von 1873 bis 1904 gestiegen bei Rindvieh um 3 1/2 Millionen Stück und bei Schweinen um 7,8 Millionen Stück. Trotzdem ist die deutsche Viehzucht erwiesenermaßen heute nicht im Stande, den Bedarf im eigenen Lande zu decken. Diese Tatsache ist selbst von der Regierung zugegeben worden. Schuld der Regierung ist es, daß sie Maßnahmen traf, um das fremde Vieh vom eigenen Lande fern zu halten, einmal durch die enorm hohen Viehsteuern, zum anderen durch die Viehsteuergesetze. Ein 16 Zentner schwerer Ochse kostet jetzt 64 Mark Zoll (vor dem 1. März nur 25 Mark). Auch der Zoll auf Schweine ist entsprechend erhöht worden. So ist es dem ausländischen Viehzüchter fast unmöglich gemacht, auf dem deutschen Markte erfolgreich zu konkurrieren. Infolge der Grenzsperr haben wir seit drei Jahren so gut wie kein Vieh hereinbekommen. Mit Oesterreich-Ungarn ist eine Seuchenkonvention geschlossen worden, derzufolge 50 000 Schweine importiert werden dürfen. Ebenso darf auch Rußland für einige 100 000 Mark Schweine nach Schlesien einführen. Frankreich und Holland darf überhaupt kein Vieh einführen, Dänemark nur Rinder und auch nur unter einer sechstägigen Tuberkulin-Quarantäne.

Jene beschränkten Zufuhren aber reichen nicht aus, den Mangel an Vieh in Deutschland zu beheben. Die heutige Gesetzgebung habe in erster Linie die Fleischsteuerung verschuldet, kostet doch ein Pfund Rindfleisch bei uns schon 90 Pfennige, in Frankreich dagegen nur 65 Pfennige, in Schweden 40 Pfennige und in Rußland gar nur 33 Pfennige. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß, wie die Fleischpreise, so auch die Löhne der Arbeiter in fast allen Industriezweigen gestiegen sind. Wir leben in einer Zeit glänzender Wirtschaftskonjunktur, doch wie lange noch wird dieser glückliche Zustand anhalten? An der Börse prophezeit man einen Umschwung schon auf die nächsten Monate. Tritt ein solcher ein, dann kann die geschilberte Lage eine sehr ernste werden. Die sofortige Öffnung der Grenzen ist ein einfaches Gebot der Pflicht der Regierung gegenüber der Bevölkerung.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Kaiser wohnte am Sonnabend Vormittag nach seiner Rückkehr aus Liebenberg der feierlichen Vereidigung der Rekruten der Berliner Garnison im Lustgarten bei. — Am Sonntag wohnte er demselben feierlichen Akte bei den Rekruten der Potsdamer Garderegimenter bei. Anwesend waren ferner die Kaiserin, der Kronprinz, die Kronprinzessin, die Prinzen Joachim und Oskar, die Prinzessin Viktoria Luise und die Prinzessin Stiel Friedrich, sowie die Generalität und mehrere fremdberittliche Offiziere. Prinz Stiel Friedrich kommandierte die Fahnenkompanie. Nachdem die Geisteslichen beider Konfessionen Ansprachen gehalten hatten, erfolgte die Vereidigung der Truppen, worauf der Kaiser eine Ansprache hielt. General v. Westernhagen brachte sodann ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus und die Musik spielte die Nationalhymne.

Tel.-Adr.: Seldzeitung.

Inserate, bei der zweiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Vereinbarung).

„Eingelad.“ unterm Stich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nach dem Schlage 3 Uhr werden Stimmzettel nicht mehr angenommen, gleichviel, ob sich die betreffenden Wähler bereits vor diesem Zeitpunkt im Wahllokale befunden haben oder nicht.

Schandau, am 9. November 1906.

Der Rat der Stadt.

Dr. Voigt,
Bürgerm.

L.

Bekanntmachung.

Der vierte Termin der Kommunalanlagen ist am 15. November a. c. fällig und bis

längstens zum 30. November dieses Jahres

an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das geordnete Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Schandau, am 12. November 1906.

Der Stadtrat.

Dr. Voigt,
Bürgermeister.

M.

Trichinenschau betr.

Herr Privatus

Ernst Otto Hänfel

hat heute seine Funktion als Trichinenschauer für Schandau freiwillig niedergelegt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß Herr Fleischbeschauper August Starke hier bis auf weiteres die Trichinenschau in dem bisher Herrn Hänfel zugewiesenen Bezirke der Stadt Schandau mit ausüben wird.

Schandau, am 12. November 1906.

Der Stadtrat.

Dr. Voigt,
Bürgermeister.

L.

Oeffentliche Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums
Mittwoch, den 14. November 1906, nachmittags 6 Uhr
in dem bisherigen Sitzungszimmer des Rathauses.

Tages-Ordnung:

1. Kenntnisnahme von einem Dankschreiben.
2. Baukäufleiten im Rathause.
3. Desgleichen am Wasserwerk.
4. Allgemeines.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Clemens Junghanns.

Nichtamtlicher Teil.